

Pressemitteilung



Pressestelle
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 560 6009
Fax: (0391) 560 6006

Magdeburg, 09. März 2010

Nr. 2010 – 055

FDP bringt Gesetzesänderung zur Zusammenlegung der Datenschutzkontrolle in den Landtag ein

Der innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Landtag, Guido Kosmehl, hat das heutige Urteil des Europäischen Gerichtshofs, die Kontrolle des nichtöffentlichen Datenschutzes bei einer unabhängigen Stelle anzusiedeln, begrüßt. „Das Urteil bestärkt die Position der FDP-Fraktion“, so Kosmehl. Bisher war das Landesverwaltungsamt für den nichtöffentlichen Datenschutz zuständig.

Die Liberalen hatten bereits vor Wochen mit der Erarbeitung eines Gesetzes zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes begonnen und beschlossen in einer Fraktionssitzung heute, den Entwurf bereits in der kommenden Woche in den Landtag einzubringen. Der Entwurf der Liberalen sieht vor, die Kompetenzen des Landesdatenschutzbeauftragten um den nichtöffentlichen Datenschutz zu erweitern.

„Der Datenschutz in Sachsen-Anhalt soll zukünftig unter einem Dach beim Landesdatenschutzbeauftragten kontrolliert werden. Der Datenschutzbeauftragte ist, durch seine garantierte Unabhängigkeit, prädestiniert für die Kontrolle des Schutzes von personenbezogenen Daten im öffentlichen wie nichtöffentlichen Bereich. Darüber hinaus bestünde dann eine einheitliche Anlaufstelle für Fragen des Datenschutzes im Land Sachsen-Anhalt. Mit unserem Gesetzentwurf liegt eine gute Diskussionsgrundlage auf dem Tisch. Wir können zügig in die Diskussion einsteigen“, erklärte Guido Kosmehl.